

Belehnte, welcher dem Grafen Mathias v. Gallas durch viele Jahre treue Dienste geleistet hat, bis dahin als Sequester innegehabt hat. Das Kirchenlehen, die Obergerichtsbarkeit, die hohe Wildbahn auf Rehe, rothes und Schwarzwild, die Braugerechtigkeit, der Kretscham-Verlag und öffentliche Bierschanf bleibt dem Lehensherrscher vorbehalten und die gewährte niedere Gerichtsbarkeit erstreckt sich nicht auf das ganze Dorf, sondern nur auf das Lehengut oder den Kluge'schen Theil.

[35] 1674, 15. November, Friedland. (VIII. 123 v.)

Neuerliche Belehnung des Johann Georg Dachhauser v. Heroldstein mit dem Obergute Bullendorf durch den Grafen Franz Ferdinand v. Gallas.

[36] 1675, 8. Oktober, Friedland. (VIII. 135.)

Nach dem Ableben des Johann Georg Dachhauser v. Heroldstein bietet seine Wittwe Anna Dachhauser im eigenen und im Namen ihrer Kinder „wehmüthig supplicirend“ das Obergut Bullendorf, da dasselbe „durch schwere Kriegsläufe, Feuersbrunst und die reform. religionis ganz und gar verwüstet und die Unterthanen entwichen, dergestalt, daß sie sich mit ihren Kindern darauf zu erhalten keine Mittel weiß“, dem Herrschaftsbesitzer Grafen Franz Ferdinand v. Gallas zum Kaufe an. Die Eigenthumsübertragung um den vereinbarten Preis von 1650 fl. wird unter oben angeführtem Datum durch den bevollmächtigten Hauptmann Bernard Fr. Flyß kontraktlich vollzogen. Der Beilaf besteht aus dem Hausgeräthe, je 2 Pferden, Zugochsen und Kühen, 8 Scheffeln Winterausfaat und dem vorräthigen Heu, Grummet und Stroh.

v. Debner (Döbern).

[37] 1651, 19. Juli, Weigsdorf. (VI. 52.)

Capitän-Lieutenant Hans Bernhard v. Döbern kauft das Gut Weigsdorf von Friedrich v. Kalkreuth um 2100 Thlr.

[38] 1663, 3. August, Friedland. (VIII. 16.)

Capitän-Lieutenant Johann Bernhard v. Debner wird vom Grafen Anton Panfratius v. Gallas mit dem Oberhof und Rittersitz zu Weigsdorf belehnt.

[39] 1667, 25. November, Weigsdorf. (VIII. 114 v.)

Ehevertrag zwischen Johann Bernhard v. Debner auf Nieder-Weigsdorf und Ursula, geb. v. Gersdorf, Tochter weiland Melchior's v. Gersdorf auf Weigsdorf. Der Bräutigam ist Katholik, die Braut evangelisch. Zeugen sind Erasmus v. Gersdorf auf Weigsdorf als Vormund der Braut, Bernhard Melchior v. Gersdorf auf Niedergelachsheim, Christoph Heinrich v. Boblitz auf Dürren- (richtiger wohl Dorn-) hennersdorf u. a.